

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785**

36 (5.9.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727974](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727974)

Montags, den 5<sup>ten</sup> September 1785  
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



36.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

**A v e r t i s s e m e n t s.**

1 Am Donnerstage, den 8ten September nächstkünftig, sollen die Barther  
Mordäste, wie auch die Fähre von der Niepe nach Emden, anderweit öffentlich wie erum  
verpachtet werden. Liebhabere können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf  
der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und ihr Geboth verlaublichen.

Signatum Aurich, am 15ten August 1785.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.



2 Da der diesjährige Lambert-Markt hieselbst auf Sonnabend den 17ten September mithin auf den jüdischen Sabbath einfällt an dem darauf folgenden Montag aber das jüdische Laub-Hüttenfest eintritt; so ist, bewandten Umständen nach, und zur Beförderung Handels und Wandels, gut gefunden worden, daß der diesjährige Lambert-Markt auf Donnerstag, den 15ten September c. a. zurücke gesetzt, und an diesem Tage gehalten werden solle, welches also dem commercirenden Publico zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt, gemacht wird. Signatum Aulich, am 19ten Aug. 1785.

Königl. Preußl. Oefftl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 30sten hujus angezeigte und in den vorhergehenden beiden Wochenblättern angekündigte Verpachtung des Eckler Vorwerks, erst am 6ten September nächstkünftig vor sich gehen wird, da alsdenn zugleich nebst der Zeitverpachtung auch eine Vererbepachtung des gedachten Vorwerks versucht werden soll, wozu sich also die Liebhaber am obbemeldeten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Krieges und Domainen-Cammer in der Commissionsstube einfinden, und ihr Gebot eröffnen können. Signatum, Aulich, den 22sten August 1785.

Königl. Preußl. Oefftl. Krieges und Domainen-Cammer.

4 Es sind von denen auf dem neuen Wege, von Aulich nach Sandhorst, stehenden Tannen-Bäumen, 2 junge im besten Wachsthum sich befindende Stämme böshafter Weise, bis auf die Erde abgehauen.

Wer diesen Baumchänder angeben kann, soll, mit, mit Verschweigung seines Namens, ein Douceur von 10 Rthlr. erhalten, und kann sich deshalb bei der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden. Signatum Aulich, am 26sten August 1785.

Königl. Preuß. Oefftl. Krieges- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 8ten September anstehend, will Adam Levi Rosen sein Wohnhaus cum annexis zu Neustadt Gddens, herrührend von wepl. Chirurgi Burgmans Erben, öffentlich verkaufen lassen, und können die Verkaufs-Conditiones vorab bey dem Burg-Graven und Ausmüener Hans zu Gddens eingesehen werden.

2 Otto Eils Jacobs Wittve in Oldendorff, Wittmunder Amts, will folgende in dem Amte Esens belegene Grundheuern, als

a) 1 Grundheuer in Focke Higger Platz zu Stedesdorff, groß jährlich 10 fl.

b) 1 dito in Hays Siebels Platz zu Lwitens, groß jährlich 10 fl.

c) 1 dito in Jan Hajen Warffate zu Stedesdorff, groß jährlich 1 Rthlr.

welche respective auf 200 fl., 200 fl. und 54 fl. taxiret worden, am bevorstehenden 6ten September auf dem Stadthause in Esens, den Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Ausmüener Eucken in einem Termine dem Meistbietenden verkaufen lassen.



3 Weyl. Jürgen Gibben Erben, wollen freywillig, ihren Garten am neuen Wege bey Aurich, den 12ten September, des Mittags um 2 Uhr, im blauen Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

4 Weyl. Collegiibothlen Jürgen Gibben Peters Wittve und ersterer Ehe Kinder sind gesonnen, das in Aurich an der Vorderstrasse stehende, mit einer goldenen Couue bezeichnete, zur Gastwirthschaft wohl eingerichtete Haus cum annexis, wie auch eine in der Stadtkirche auf dem Süder Priechel befindliche Mannsstelle, am 10ten September nach der Ansmiener-Ordnung verkaufen zu lassen.

5 Da am 4 Augustus der Verkauf von Dirl Ehesen Ulrichs zu Rysum angekauften 3 Acker Kohl-Garten, nebst 2 Kirchen Sussellen, aus gewissen Ursachen nicht vor sich gegangen ist, so wird nunmehr der Verkauf auf den 15 Sept. angeleget.

6 Weil. Wittve Sluiters, geborne Smit zu Jemgum als auch weil. Witbe Smit zu Mutterwoer nachgelassene Erben, sind auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen,

- 1) ihren zu Weenigermoer in der sogenannten Puff belegenen Platz c. a. so vor diesem Arien Siemens heuerlich gebraucht hat,
- 2) Ein bei Weener auf den Mühlenwarf belegenes Haus und Garten nebst Baulande und dabey gehörißes Leegmoer, als auch
- 3) ein Haus mit 3 Acker einer Pferde- und einer Kuhweide, ebendasselbst auf den Mühlenwarf belegen,

am 14ten September a. c. zu Weener in des Vogten Eroegers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Vermöge vor dem Rathhause zu Norden und dem dortigen Amtgerichte affigirten Subhastations Patents soll das im Süder Klust 1stem Rott No. 154 in der Stadt Norden belegene Haus des weyl. Eibe Frerichs, Korbmachers, welches auf 650 fl. in Gold eidlich gewürdiget worden, auf Andringen des Creditoris Serjet Ufers den 15. August, 5ten und 26sten September in dem Weinhause daselbst öffentlich zum Verkauf ausgebaut, und in dem letzten dieser Termine salva approbatione Judicii ac Creditoris dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditiones sind den Subhastations Patenten beygefügt, und bey den zeitigen Medilibus Jacobsen und Uven einzusehen, und abschriftlich zu haben.

8 Vermöge bey dem Emden Amtgerichte, zu Hinte und Pessum affigirten Subhastations-Patenti, mit beigefügtem abschriftlichen Taxations-Plan, sollen des Peter Ehesen sämtliche Immobilia unter Suurbus n, als a) ein Heerd mit 39 Grajen Landes, Haneborg genannt, auf 508 Gulden taxiret, und b) ein Stückland, groß 8¼ Grajen, auf 222 Gl. 15 sbr. gewürdiget, zur Befriedigung der Nieder-Emfischen Deichacht, in Absicht des restirenden Deichschosses, den 2ten und 23sten September auf der Amtstube öffentlich feilgeboten, den 14ten October nächstkünftig aber zu Hinte in des weil. Vogten Lormins Wittwen Hause dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden.



9 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden und zu Carrelt affigirten Subhastations Patenti, soll das, dem Gerjet Liarks gehörige, zu Esyrium stehende, von vereideten Taxatoren auf 625 Gl. in Gold gewürdigte Haus den 16 August und 6 Sept. a. c. auf der Königl. Amtstube zu Emden öffentlich feilgeboteu, den 27 Sept. aber zu Carrelt dem Meisbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Zugleich sind wider die etwaige noch unbekante Gläubiger des Gerjet Liarks edictalis cum Termino reproductionis peremptorio et præclusivo auf den 29 Sept. erlant.

10 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations Patenti soll des Gerd Jans Didden und dessen Ehefrau  $\frac{1}{2}$ tel Theil eines von weil. Harm und Luiken Jacobs Didden herrührenden, in den Bunder-Boulanden belegenen Platzes, welches  $\frac{1}{2}$ tel auf 979 Gulden 3 St. 23 D. holl. gewürdiget worden, zur Bestimmung des Thee Theen Erben und Wirtje Heyles, den 6 Sept. und 18ten October im Königl. Amtshause zu Leer feil geboten, den 17ten November 1785 aber zu Weener in d. l. Bogt Erögers Behausung dem Meisbietenden salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Die Subhastations-Conditiones und der Taxations-Plan sind denen Patenten beigegeben, auch können selbige bei dem Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften genommen werden.

11 Ad instantiam weil. Weert Luppen Erben soll des Wolbert Jansen zu Weenigermoer belegener Platz, welcher von vereideten Taxatoren auf 6553 fl. holl. gewürdiget worden; am 15ten Julii, 15 Sept. im Königl. Amtshause zu Leer, den 17ten Novemb. cur. aber auf Verlangen in Weener in des Bogten Erögers Behausung öff. nlich feil geboten, und im letzten Termino dem Meisbietenden salva adjudicatione judiciali losgeschlagen werden; Weshalb das Subhastations-Patent mit den Verkaufsbedingungen zu Leer, Weener und Emden behörig affigirt, und bei dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben sind.

12 Vermöge an der Amtstube zu Emden und zu Freepsom affigirten Subhastations-Patenti mit abschriftl. beigelegten Conditionen, soll auf Andringen der Creditoren des Jan Harms Woblen, dessen Haus cum anaeris zu Freepsom, so auf 300 Gl. gewürdiget worden, den 16ten und 30sten Sept. auf der Amtstube zu Emden öffentlich feilgeboteu, den 21sten Octob. 1785 aber zu Freepsom dem Meisbietenden salva adjudicatione Judiciali, losgeschlagen werden.

13 Am Dienstag den 6ten Septemb. sollen des Meine Harms in Leer conscribirte Güter, als allerhand Hausgeräthe und Bettzeug bei seinem Wohnhause daseibst, sodann sollen am 9ten Sept. des Hinrikus Beerens auf der Hee conscribirte Güter daseibst, dem Meisbietenden öffentlich verkauft werden.

14 Des Garrelt Ubben Erben Haus zu Remels, Lengener Kirchspiels, soll am 7ten Septemb. im Amtshause zu Stickhausen, zum 2ten mal zum Verkauf ausgeboten werden. Im ersten Termin ist nichts geboten worden.

Oltmann Janssen zu Heesfel will am 8ten dieses seiner weil. Ehefrauen Kleidungsstücke und sonstige Sachen verkaufen lassen.



15 Conrad Hinrichs am Osieler alten Deich im Amte Aurich, will freywillig, mit nachstehenden Cameral-Consens, sein Haus, Scheune, Garten und 14 Grafen Erbpachts Kleyland, den 21sten September des Mittags um 1 Uhr, in des Vogten Weddermans Hause zu Marienhove, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

Des Habbe Utjes, von weyl. Peter Thomas Huiten Erben, öffentlich erkauftes Land, auf dem Boecketeler Behn, das kleine Ruge Stück genannt, wird den 24sten September in Thomas Huiten Haus daselbst, wegen rest. Kaufgelder, öffentlich wiederum verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

Des Gerd Wessels Bosbarg Haus und Land auf dem Boecketeler Behn, von Gerd Olmans herrührend, wird den 24sten Sept. daselbst in Thomas Huiten Haus wegen Verkaufs und Heurungs-Kosten, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

Auf dem Königl. Schloß zu Aurich in der zur Präsidentur gehörigen Wohnung, werden am 9ten September, Mittags um 1 Uhr, verschiedene an den Wänden befindliche, theils gewürfte, theils goldlederne und papierne Taperen, wie auch Gemähte, worunter ein Italiensches Stück, den Fürsten Christian Eberhard zu Pferde in Lebensgröße vorstellend, 10 Fuß 4 Zoll hoch, 9 Fuß 5 Zoll breit, sodann einiges Silber, ein Canapé nebst dazu gehörigen Stühlen, mit einem Bezug in Seide genäht, wie auch Porcelain, Spiegel, Wandleuchter und anderes Haugeräthe, item ein zweyfüßiger Wagen mit Glasefenstern, nach der Ausmiener-Ordnung durch den Commissionsrath Neuter verkauft werden.

16 Am Freytage den 9ten Septemb. sollen des Jan Greden zu Eilsun beschriebene Pferde und Kühe, zur Befriedigung der Greetseier Receptur öffentlich verkauft werden.

Am Sonnabend den 10ten Sept. sollen des Wibbe Harms zu Greetseel conscribirte Pferde und Wagen öffentlich daselbst verkauft werden.

Am Mittwoch den 7ten Sept. des Vormittags um 9 Uhr, sollen des wfl. Tamme Philips Wittwe zu Wirdurn, Güter, als, Schräncke, Kupfer, Messing, Zinnen, Bettgewand, Silber, Linnen, 2 Pferde, 4 Kühe, Schaaf, 1 Wagen, Eide und Pflug, sodann 16 Grafen Früchte auf dem Halm als Roggen, Haber, Bohnen, und Weede, öffentlich daselbst verkauft werden.

Am Donnerstage den 8ten Sept. des Vormittags um 10 Uhr, sollen des weil. Liade Hinrichs Wittwe, Güter, zu Nyium, als Schräncke, Kupfer, Messing, Zinn, Bettgewand, sodann etliche Tonnen Roggen und Weizen, öffentlich daselbst verkauft werden.

Ver:



## Verheurungen.

1 Wittwe Brummers zu Neustadt Gödens ist auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, ihre bei Leer in der Wester Hamrich belegene 12 Grasen am Steinhausweg, so 180 in zwei Stücken von dem Reichrichter Voling und Erke N. Harders Erben gebraucht werden, den 7ten September ansehend zu Leer auf der Schule auf 3 Jahr öffentlich verheuren zu lassen.

2 Es sollen die auf Mai 1786 aus der Pacht fallende 4½ Diemath Nisch Hamm genannt bey dem Ufeler Fußsteig, auch 4 Diemath Vogts Hamm bey dem neuen Wege belegen, anderweit verpachtet werden, und wird terminus Licitationis auf Freitag den 9ten September hiemit angeſetzt, an welchem Tage des Vormittags um 10 Uhr die Liebhabere auf dem Amthause hieselbst sich einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten können. Wittmund in der Rentey den 20sten August 1785.

3 Albert Albers will seinen Heerd in Larrelt mit 60½ Grasen Bau- und Grünland, auf 6 Jahren, primo May nächstkünftig anzutreten, am 14ten Sept. zu Larrelt, in des Vogts Schlegelmilch Behausung öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind vorher bey dem Ausmiener Wendts einzusehen.

4 Die Vormünder über Weyl. M. Bengen Erben in Aurich, wollen freywillig,

- 1) Einen Kamp vor Eschen,
- 2) Zwey Kämpfe am Schirumer Wege, sogenannte Pastoren Kämpfe,
- 3) Einen daselbst, Adams Kamp,
- 4) Einen am Schirumer Felde, Kloppenburgs Kamp,
- 5) Vier Diemat auf der Auricher Weede, Butter Kamp,
- 6) Zwey Diemat in der Niepster Hamrich, die hohe Fenne,
- 7) Einen Garten vor dem Ofterthor, an Herr Administrator Grumbrecht und E. D. Leiner beschmettet,

den 12ten Sept. des Nachmittags um 2 Uhr im Blauen Hause, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Deuter einzusehen.

5 Montags den 7 November soll die Stadts-Halle zu Emden öffentlich verpachtet werden um auf May 1786 anzutreten.

6 Mons. Harm. B. Goldschweer ist curat. nomine auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, den Ujeld Uddenschen auf Wenigermohr belegenen bis hieher von Geirke Uden heuerlich gebraucht werdenden fideicommiss Platz, am 8ten September zu Weener in des Vogts Erwegers Behausung, auf 3 oder mehrere Jahre publice verheuren zu lassen.

7 Focke Uffers zu Bangstede, will freywillig seinen Platz daselbst, welcher 180 von Siebend Ecken Wolken gebraucht wird, den 13 Sept. Nachmittags um 2 Uhr in Jan Ahrens Haus, die Bau-Landen diesen Herbst, Haus und Grün-Landen May 1786 anzutreten, wiederum öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Deuter einzusehen.

Gelder,

## Gelder, so zu belegen.

1 Der Justiz-Commissarius Steinmetz in Wittmund, hat mand. nom. auf Michaelis dieses Jahres 1000 bis 2000 Rthlr. in Gold gegen hinfänglich: Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen zu belegen:

2 Gegen Martini dieses Jahres sind drey bis vier tausend Reichsthaler oder 7 bis 8000 Gulden holländisch in Courant gegen genugsame Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen, wovon bey dem Herrn Canzley-Inspector Burlage zu Aurich nähere Nachricht zu bekommen ist. Wem damit ganz oder zum Theil gedient ist, wolle sich bey demselben franco melden:

3 Auf sichere Hypothek sind 1500 Rthlr. Gold um Weihnachten dieses Jahres zu belegen; wein damit gedienet ist, kann sich deshalb bey dem Landtschaftlichen Canzellisten Summers zu Aurich melden.

## Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des weil. Berend Heykes Witwe und deren dreien Söhne: Heere, Harm und Hinrich Berens zu Frepsum der generale Concurss erdfuget, und edictales contra quoscunque derselben Creditores cum termino reproductionis peremptorio von 3 Monaten, et præclusivo auf den 6 Septembr. nächst. erlanat. Unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich werden Alle und Jede, so von den Schuldnern Effecten oder Pfänder in Händen haben, gewarneyt, bei Verlust des Aurrechts, davon dem Amtgerichte Anzeige zu thun.

2 Bei dem Stadtgerichte zu Aurich ist per Decretum de 24 May c. über des Kaufmanns Lambertus Kettwich Bermdaen hieselbst der generale Concurss erdfuget, und Citatio Edictalis contra quoscunque desselben Creditores cum termino von 3 Monaten et liquidationis auf den 24. September a. e. sub pöna præclusionis et perpetui silentii erlanat. Uebrigens müssen diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung an dem Gemeinschuldner bei Strafe doppelter Ersezzung nicht leisten, sondern an Niemanden anders als den Interimscuratorem Justitocommissarium de Pottere versügen, wie denn auch alle die, welche Pfänder, Sachen, Effecten oder Briesschaften in Händen haben, hie-mit angewiesen werden, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts demGerichte getreulich anzuzeigen, und ad Depositum abzuliefern. Signatum Aurich in Curia den 3ten Junii 1785.  
Bürgermeister und Rath.

3 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des weil. Hausmanns Jann Weets Wittwe liber. noie. Edictales wider alle und ieder welche auf den ihrem weil. Ehemann Jann Weets von Folkert Hedden übertragenen, durch diesen dabevor  
von



von der Frau Wittwe Syndici Heflingh in Erbracht genommenen Heerd in der Westermarsch zu 5 Diematen, welchen der Paul Hinrichs mit Wäberkauf besprochen, auch Vergleich aber wieder von dem Retract abgesehen ex quocunque capite einigen Anspruch und Forderung, oder Wäberkaufs Recht zu haben vermeinen cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 17 Sept. h. a. sub poena juris erkannt.

4 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam derer Käufer folgender im Amte Norden belegener Immobilien, so des Harm Isaac van Dinte jun. Ehemann für  $\frac{1}{2}$  Theile und deren Schwieger Mutter Hilcke Tobias van Hoorn für  $\frac{1}{2}$  Theil gefunden als

- 1 des Hausmanns Sicke Bastians wegen eines Platzes in Westermarscher 3ten Rott,
- 2 der Wittve Lubinus wegen eines Platzes im Westermarscher 4ten Rott, ingleichen 5 Diematen an Norden die Drummelfamy genannt,
- 3 des Rathsherrn Uben wegen 8 Grasen Hochlege Mohrs Land auf dem Süder Neuland, und
- 4 Des Notarii Heilmann wegen 3 Diemt auf dem Westermarscher Neuland.

Edictales wider alle und jede, so auf diesen Stücken ex quocunque capite einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 24sten September h. a. sub poena perpetui silentii erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Marten Harms auf dem Neuen Landschaftlichen Bander Polter edictales contra quoscunque Creditores absichtlich des, ihm von den Eheleuten Harm Joosten und Latje J. Pollmann in der Neuen Hamrich öffentlich verkauften, in der neuen Hamrich belegenen Heerd Landes, groß pl. m. 60 Grasen, cum termino reproductionis von 3 Monaten et präclusivo auf den 13 Sept. nächstkünftig erkannt. Unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht des Heerdes ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

6 Von weil Hinrich Behrens verstorbenen Wittve Teite Hinrichs, bey Hoofdsiel ist concursus creditorum erkannt, und zur Angabe terminus präcl. bis den 2 October h. a. feste gesetzt worden; Jeder im Landgerichte den 5 Julii 1785. (L.S.)

7 Beym Königl. Greesfelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des weil. Aylt Doeden Wittwen Sepke Eden zu Grimersum, zur Berichtigung des Tituli possessionis in denen Hypothequen Büchern, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf nachstehende, von ihren weiland Eltern Edo Janssen und Teite Meints nachgelassene Immobilien, wovon sie  $\frac{1}{3}$  selbst geerbet und die übrigen  $\frac{2}{3}$  von ihren Schwestern Jan und Gertrud Eden aus der Hand angekauft hat, als:

- 1 Ein Haus und Garten cum annexis zu Grimersum,
- 2 23 $\frac{1}{2}$  Grasen Landes unter Grimersum, von wehl. Advocati Thoden Erben herrührend, so zuerst von diesen an Berend Dircks Seebens verkauft von Poppe Janssen benähert und an weyland Edo Janssen aus der Hand verkauft sind,
- 3 Zweymal 7 Grasen daselbst, von Eggena herrührend, so angeblich Edo Janssen gekauft, wovon aber keine Documente produciret werden können,



- 4 14 Grafen ebendasselbst, bestehend in 8 und dreimal 2 Grafen, so angeblich durch Edo Janssen von Dirk Janssen zu Osterhusen angekauft worden, und wovon gleichfalls keine Documenta zu finden;
5. 5 Grafen gleichfalls daselbst, welche von Reint Classen herrühren und von Jan Reints an Edo Janssen cedirt seyn sollen;
- 6 7 Grafen unter Eilsum, von weyl. Reint Classen herrührend, wovon keine Documenta vorhanden;
- 7 10 Grafen unter Grimersum, von demselben herrührend;
- 8 5 Grafen unter Eilsum, so von Coerd Berdes Kindern an Evert Arics öffentlich verkauft, von dessen Wittwen und Kindern an Edo Janssen cedirt, nachher bewähret und durch einen Vergleich wieder an letztern gekommen sind.
- 9 5 Grafen unter Grimersum, so der Edo Janssen von weyl. Harm Janssen angekauft hat;

er capite crediti, hypothecæ, hæreditatis retractus, vel ex alio quocumque iure reali Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et præclusivo auf den 6 Octobris nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Provocation verschiedener Gläubiger über das Vermögen des heimlich von hier entwichenen Schussfärbers und Ratndruckers Johann Jacob Weigand der generale Concurß eröffnet, und Citatio Edictalis cum terminis annotationis præclusivo auf den 20 September inst. erkannt, mit der Verwarnung, daß alle, die sich in diesem Termin nicht gemeldet, mit ihren Forderungen von der Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Zugleich werden die etwaigen Pfandinhabere und diejenigen, welche Waaren, Sachen oder Gelder von dem Gemeinschuldner Johann Jacob Weigand geliehen haben, hiedurch angewiesen, solche bey Verlust ihres Pfandrechts und sonstiger rechtlichen Verfügung nicht an den Gemeinschuldner abzuliefern oder auszuzahlen, sondern den Curatoribus Massa Jan Abels und Carel Janssen viel davon ungesäumt Anzeige zu thun, so wie endlich auch der abwesende Gemeinschuldner Weigand hiezu zu dem Liquidationstermin noch abgeladen wird, um über die Ansprüche seiner Gläubiger gehörige Auskunft zu geben, und sich sodann auch wegen der ihm zur Last fallenden Umstände zu verantworten.

9 Bey dem Stadtgericht zu Norden ist auf Ansuchen des Bernhard Behrens Frau Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf das publicè von ihm angekaufte daselbst in der Stadt auf dem sogenannten Kalkwarf in Wester Klust 3ten Noth, sub No 353. daselbst belegene Haus des weil. Schulmeisters Esdert Kammer's Wittwe Ettje Poppen, Real Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum terminis reproduct. et annotationis præclusivo auf den 20 Sept. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist über des Fuhrmanns Jann Siebels und Frauen daselbst Vermögen, der generale Concurß cum terminis præclusivo, zur Angabe et reproductionis auf den 29 Sept. d. J. erkannt. Auch müssen die Pfand-Inhaber sowohl,



so wohl, als die Schuldener, der unter Concurs gerathenen Eheleute die Pfänder dem bestellten Curatori, Justiz-Commissario Bödrer, zeitig einliefern, und demselben Zahlung leisten, bey Strafe des Verlustes des Pfandrechts und doppelter Zahlung.

11 Nachdem bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer, über das theils in Immobilien, theils in Mobilien bestehende Vermögen des Gläfers Meene Warners und dessen Ehefran zu Leer, der Concurs erkannt worden.

So werden sämtliche Gläubiger derselben hiemit cum termino reproductionis peremptorio von 3 Monaten, et præclusivo auf den 28 Sept. curr. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, um vor, spätestens aber in dem auf den 28 Sept. präfigirten termino præclusivo entweder persönlich oder durch bevollmächtigte hi fige Justiz Commissarien ihre Ansprüche anzugeben, mit der Warnung,

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird einem jeden, der noch an die Masse schuldig seyn sollte, die Bezahlung an den Gläfer Meene Warners und Frau bey Strafe doppelter Zahlung untersaget, und haben sie solche an niemand anders als an den interimistisch bestellten Curatorem Cantor Adben zu Leer zu verfägen; ingleichen werden auch alle etwaige Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, davon dem Gerichte treulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum abzuliefern.

12 Beym Königl. Amtgerichte zu Leer ist der Concurs über des Kaufmanns Henricus Beerens Vermögen auf der Bunder See per Decretum auf dessen Cession-Gesuch erkannt.

Es werden demnach sämtliche, an dessen aus einem Hause und wenige Mobilien bestehenden Vermögen Forderung habende Gläubiger und Prätendenten hiedurch cum termino reproductionis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 23 Sept. instehend vorgeladen, ihre Ansprüche entweder vor, oder höchstens in gedachtem præclusivischen termino persönlich, oder durch einen hiesigen bevollmächtigten Justiz-Commissarium anzugeben, und sich über das nachgesuchte beneficium cessionis bonorum zu erklären, mit der Warnung daß sie sonst mit ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sig. Leer im Amtgerichte den 15 Julii 1785.

13 Bei dem Amtgericht zu Friedeburg sind ad instantiam des Harm Gerdes wider alle und jede, welche auf den, ihm von dem Gerd Gerdes verkauften halben Plaz zu Farlage, Spruch und Forderung habende Creditores et retrahentes citatio edictalis cum termino annotationis et reproductionis auf den 18ten October h. a. erkannt, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden, sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter denen das Kaufgeld vertheilet werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

14 Beym Königl. Amtgericht zu Leer, sind auf Anrufen des Staats Rathhoff zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Dohlen daselbst öffentlich

ANER.



anerkaufte Haus cum annexis, Spruch und Forderung zu haben vermerken, cum termino zur Angabe von 12 Wochen, et præclusivo auf den 12ten October a. c. sub poena juris solita erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Emden, sind Edictales contra quoscunque Creditores, prætendentes, vel retrahentes in Absicht gewisser 10 Grafen Landes unter Hinten, welche der Kaufmann Peter D. Brauer in Emden von des weil. N. de Wingen Erben im Jahre 1783 öffentlich erstanden, jetzt aber an die Emden Mennoniten Gemeinde privatim wieder verkauft hat, cum termino reproductionis von 9 Wochen et præclusivo auf den 29 Sept. nächst. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

16 Nachdem bey dem königlichen Amtgerichte zu Essens Concursus Generalis über das in einem Wohnhause cum annexis 6½ Diematen respective Aedeichen und pflichtigen Lande, beweglichen Gütern und einigen Winkel-Waaren ic. hauptsächlich bestehende Veräußerung des Kaufmanns Meke Ammen Becker zu Stedesdorf eröffnet worden; so werden alle und jede Gläubiger desselben vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen und den Beweismitteln, wovon die Abschriften, wenn es Documente oder Urkunden sind, beyzufügen, innerhalb 3 Monaten hies. lbst zu melden, sodann im angezeigten liquidations Termin, den 25sten October c. a. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der hiesige Justiz-Commissarius Rentmeister Kettler vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen genau anzugeben, und die darüber sprechende Original-Urkunden vorzulegen, andere etwaige Beweismittel aber anzuzeigen, demnächst sich sowohl über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis honorum, als darüber, ob sie den ex officio bestellten interimis Curatorem, Justiz-Commissarium Mencke bestätigen wollen, zu erklären, unter Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deßhalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens werden alle diejenigen, so an die obgedachte Beckersche Masse schuldig sind, hiedurch angewiesen, die Zahlung an Niemanden als den bestellten Interims-Curatorem Mencke poena dupli zu verfügen, denen etwaigen Pfand-Inhabern aber wird bedeutet, daß sie bey Verlust ihres Rechts dem Gerichte davon ohne Anstand Anzeige thun, und die Pfänder, Gelder, Documente oder Effecten, entweder ad Depositum oder dem gedachten Curatori Mencke, mit Vorbehalt ihres Rechts daran, eintiefen müssen.

17 Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte sind ad instantiam des Heinrich Janssen beym Lütetsburger Moor edictales wideralle, die auf die von Boelke Gerdes an Impetranten verkaufte 5 Diematen Landes nebst einer Wille daselbst, von weyl. Jana und Gerd Boelken herrührend, einen Real-Anspruch, Nacherkauf, Servitut oder sonstigen Forderung haben, cum termino zur Angabe auf den 29sten October nächstkünftig, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen præcludiret und ihren ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer, als die den Kaufschilling empfangende Creditores auferlegt werden soll, erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg, sind auf Ansuchen des Harm Olmanns zu Egel, wider alle und jede, welche auf den, ihm von dem Folkert Bälfinger privatim

ver-

verkauften, zu Ehel belegenen sogenannten Hinders Platz, einigen Ansprach, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, citatio edictalis cum termino annotationis et justificationis auf den 6ten October bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, sowol gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, erkannt.

19 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbschaftliche Liquidations-Proceß über des weyl. Schiffs-Zimmermanns Niemann Jacobs zu Carolinen Ehel Nachlaß cum termino auf den 15ten Sept. h. a. erkannt, unter der Verwarnung, daß Massa an die sich meldende Creditores vertheilet, und die Ausbleibende auf den etwaigen Uebersehuss hinvewiesen werden sollen.

20 Bei dem Königlichen Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Justizcommissionsrath Sütthoff Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Bohlken öffentlich anerkaufte, zu Leer am Ufer stehende Haus cum annexis, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten et præclusivo auf den 12ten December curr. erkannt. Unter der Warnung, daß den Ausgebliebenen in Absicht des Hauses, wie auch des Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

21 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Claas Wifsering zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Bohlken öffentlich erstandene, Leer an der Pfefferstrasse stehende Haus cum annexis, ex capite crediti oder aus andern Gründen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 12 Wochen, et præclusivo auf den 12ten December cur. erkannt. Unter Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht des Hauses, so wie auch wider den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

22 Beym OIdersumischen Gerichte sind am 23ten August 1785, Edictales, wider alle und jede, welche auf die von weyl. Tryntje Janssen, der Bonne Ennen, und Hinrich Harms Ehefrauen Saarte, und Latje Dircks, per Testamentum vermachte durch Harm Keemts Peppen, öffentlich erstandene, und von Käufer, dem Bierziger Brändi Albertus Schuurmann in Emden, gegen sichere 18 Diematen verkaufte, zwischen OIdersum und Ganderzum belegene 8 Grasfen, oder nach dem Hypotheken-Buch 5½ Grasfen Burgland, das Westerbeutelke genannt, Spruch, Forderung, Näher-Kaufs-Recht, oder auch eine Servitut zu haben vermeinen cum termino von 3 Monaten, et reproductionis præclusivo auf den 13ten December nächstkünftig, erkannt:

Mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, præcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

23 Bey dem Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam der Vormünder über wol. Erämers Gerd Reimers zu Westeraccum nachgelassene Kinder Lanne Harms und Johann Jhben Deeker Edictales wider alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Gerd Reimers, welcher aus einem Hause, einem geringen Platz, und dem Ertrag der verkauften

ten



ten Gütern, Beschlag, und Früchten besiehet, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten et præclusivo auf den 12 December nächstl. unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht meldende Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich angehenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bei dem Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des gerichtlich bestellten Curatoris über der wl. Anna Quirina Janssen mit dem Schiffer Johann Cornelius auf der Insel Spickerooß erzeugtes Kind, Schiffers Carsten Janssen Kock daselbst, citatio Edictalis contra quoscunque Creditores der gedachten Anna Quirina Janssen cum termino zur Angabe und Justification von 6 Wochen et præclusivo auf den 10ten October nächstl. pöna juris solita, erkannt.

### Citatio Edictalis.

Es hat eure Ehefrau Maria Janssen hieselbst in Odersum wohnhaft, angezeigt und bescheiniget, wie ihr Garrelt Geerds, sie vor ohngefehr 6 Jahren bößlich verlassen, und deshalb gebeten daß daferne Ihr euch in bestimmter Frist nicht gestellet die Ehe wiederum aufgehoben werden mögte.

Da nun diesem Gesuch statt gegeben, als werdet ihr Garrelt Geerds von Ethern Hochadl. Odersumsehen Gericht hiemit peremptorie citiret und abgeladen, dato innerhalb 12 Wochen längstens aber in termino reproductionis præclusivo den 24 September nächstkünftig euch vor Gericht zu stellen, und wegen eures Ausenbleibens Rede und Antwort zu geben. Mit der Verwarnung daß daferne ihr euch nicht gestellet; ihr pro malitiose defertore und in die gesetzliche Folgen dessen verfallen erkläret auch dem Gesuche der Supplicantiin gemäß, die Ehe gänzlich aufgehoben werden soll. Wornach Ihr Euch zu achten habt. Signatum am Odersumsehen Gericht den 13ten Jun. 1785.

### Notifikationen.

1 Es wird hiermit bekant gemacht, daß zum Bau einer neuen reformirten Kirche in Flecken Leer am 6 Sept. c. a. als am Dienstage Vormittages um 9 Uhr, auf der Waage zu Leer die benöthigten Materialien, von Holz, Sarr, Eisen, Rungen, Nägel, Deel, Farbe etc. auch die Zimmer, Mauer, Steinhauer, Mahler, Färber-Arbeit etc. öffentlich an die Mitstannehmende ausverdingen werden sollen, wovon die Riße, Zeichnungen, Besckte, Conditiones etc. bey dem Königl. Postmeister Hrn. Hillingh, und dem Ausmiener H. n. Schelten vorher in Leer einzusehen, und von diesen weitere Nachricht darüber ertheilet wird. Zu solchem Verding werden sowohl einheimische als auswärtige Kauf-Bauleute und Annehmer eingeladen, um am besagten 6 Sept. in Leer an Ort und Stelle zur Stunde sich einzufinden und anzunehmen.

2 Es ist vom 14ten bis den 17ten August ein einhärig recht rothbraunes vierähriges Mutterpferd, so an der linken Seite am Halse ein geschuitten Kreuz, einen



einen feinen Schweiß, der am Ende etwas gebogen, auch abgebrochene Eisen, sonst aber kein Zeichen hat, aus der Wagbänder Weyde weggekommen; wer Frerck Lammens Brauer zu Wagband davon Nachricht geben kann, soll eine gute Belohnung haben.

3 Der Spiegel-Fabrikant Andolpß Becker in Emden hat neulich eine Ladung französisch Glas aus Rouen bekommen, mit Schiffer Noelf Janssen Pefelaar bestehend in folgenden Marken und alle 3 mahl gebrandt, als DL - A \* B - † wer von einer oder andern Sorte nöthig hat, wird ersucht sich bey mir zu melden, und werde es zu ganzbilligen Preisen geben, habe auch neulich zwey Ladungen Meisen oder Fassbänder bekommen, wie auch Pipstübe von der besten Sorte, wer hiermit gedienet ist beliebe sich zu melden.

4 Endlich sind Berliner N. B. E. Bücher angekommen; wer also gewohnt ist, dergleichen Bücher von mir zu bekommen, dem wird dieses zur Nachricht ertheilet. Allein wegen des schweren Porto kann ich solche nicht anders, als die auf dünnem Papier für 6 sibr., und die auf dickem Papier für 8 sibr. gebunden geben, wer aber 100 oder 50 auf einmal gegen baare Bezahlung verlangt, bekommt Rabatt. Kurich, den 15ten August 1785.  
David Wiechert, Buchbinder.

5 Da der Angelbeckische sogenannte Kloster Kamp, May 1786. pachlos ist, und auf anderweitige Bau-Jahren wieder zu verheuern, so können Liebhaber dazu sich ebstens bey dem Kaufmann Lüdeling in Dresse melden, um gedachten Kamp ganz, oder da er jetzt durch einen Ball in zwey separate Kämpfe geteilt ist, einen davon in Zeit oder Erbpacht allensals auch zum Verkauf erhalten, und sich die beste und billigste Conditiones versprechen.

6 De Goud en Zilvermid H. E. Hayens tot Emden adverteert an alle handeldrivende Goudsmiden dat by hem te bekomen is allerhande Gouddraatwerk tot die selfde Prys als het van buiten verschreven wordt, Hy versoekt om iders Gunst.

7 Alle diejenige welche etwas von dem weil. Harm Dircks zu Wisquard zu fordern haben, müssen sich innerhalb vier Wochen bey dem dasigen Armen Vorsteher melden.

8 Die Erben des weiland Herrn Criminal-Rath und Regierungs-Advocati Müller, und dessen auch weiland Ehefrau hieselbst, machen hiedurch bekannt, daß sie zur endlichen Berichtigung und gänzlichen Aufsumung der in dem Salarien-Buche des gedachten Criminalraths noch offen stehenden und bishero unbezahlt gebliebenen Reste jeho dem Schutzjuden Isaac Salomon hieselbst, welcher in Schreiberei und Rechnungssachen, verschiedentlich gebraucht wird, specialiter bevollmächtigt haben, sämtliche noch rückständige Salarienreste, welche derselbe aus neue sorgfältig nach den gerichtlichen Acten stimmig auszuscheiden sich angelegen seyn lassen wird, einzufahren und beizutreiben, so wohl gütlich, als im erforderlichen Fall gerichtliche Hülfe zu suchen. Eruchen daher einen jeden wegen der künftig, von gedachten Bevollmächtigten angemahnt werdenden Salarien-Schuld, prompte Behandlung an denselben zu leisten. Kurich den 30sten August 1785.  
9



9 Da das Königl. Amtgericht zu Pevsum Autorität erteilet worden, die Hengelder von das Schulland zu Woquard, so an Meister Hicke Tiarks ist fällig geworden mit Areste zu belegen; indem die Anbezahlung gemeldetes Geld geweigert wird; wenn Debeten so eine Forderung von ihn haben, selbige müssen ihren Anspruch gegen den 13. Sept. bei den Hrn. Ausmiener Willemsen in Pevsum melden. Ingleichen hat Meister Hicke Tiarks ein Spinet zu verkaufen; wird also hiedurch kund gethan Liebhaber welche Lust haben zu kaufen, müssen sich eiligst in der Pastorei zu Woquard einfinden.

10 Wann mit höchster Landesherrl. Bewilligung, künftighin, und zwar im bevorstehendem Herbst zum ersten Male, zwei neue Vieh und Pferdemarkte, in dem Flecken Ovelgönne im Stadt und Butjadingerlande, ingleichen in dem Kirchdorfe Westerstede, auf dem Ammerlande, werden gehalten, auch die bisher an letztgedachtem Orte subsistirenden beiden Kramermarkte darnach abgeändert und versetzt werden; als wird desfalls, sowohl den in, als ausländischen Käufern, und Verkäufern, die getroffene Anordnung zu ihrer Nachricht hiemitelst bekannt gemacht.

Im Flecken Ovelgönne wird nemlich, außer dem unverändert bleibenden, im September einfallenden bekannten Pferdmarkte, im Frühlinge am zweiten Mittwoch des Aprilmonats ein Markt für mageres Vieh und Pferde, im Herbst aber ein Markt für fettes Vieh, auf den ersten October, oder falls dis Datum auf einen Sonnabend oder Sonntag einfallen sollte, am nächstfolgenden Montage, gehalten werde.

Im Kirchdorfe Westerstede aber, wird ein Vieh, Pferde und Kramermarkt, im Frühlinge, am ersten Montage und Dienstag des Maymonats und ein anderer ähnlicher Markt, im Herbst, am ersten Montage und Dienstag des Novembers gehalten, und werden die dortigen, bisher im Herbst und Frühling gewöhnlichen Kramermärkten, damit vereinigt und auf obgedachte Tage versetzt.

Uebrigens werden diejenigen, die obige Märkte mit Hornvieh betreiben wollen, sich nach den, wegen der Hornviehsuche ergangenen Landesverordnungen, auf das pünktlichste achten, und soll, falls die Zeitläufte darin eine Abänderung, oder wider Verhoffen eine einstweilige Aussetzung gedachter Jahrmärkten erfordern möchten, das Nötige desfalls, in den hi-sigen wöchentlichen Anzeigen zeitig genug bekannt gemacht werden.

Oldenburg, aus der Herzoglichen Cammer, den 26sten August 1785.

### Steck-Brief.

Es ist des weyland Ujade Hinrichs Wittwe Juurke Hinrichs wegen verbeinlichter Schwangerschaft und Niederkunft, sammt deren Stiefsohne Hinrich Ujaden aus Pillum, welcher mit ihr verdächtig gelebet, und den Verdacht wider sich haben soll, daß er der Juurke Hinrichs in Wegschaffung der Geburt behülflich gewesen, in Inquisition gerathen. Beyde aber haben sich, als eben die gerichtliche Untersuchung vor sich gehen sollen, aus dem Staube gemacht.

Die Juurke Hinrichs ist 27 Jahr alt, etwas runden Angesichts, kurzer und untergesetzter Statur, hat Sommersprossen im Gesichte, trägt ein schwarzes Casquin, einen gestreiften Bosen Rock und eine graue wollene Schürze.

Der Hinrich Ujaden ist pl. m. 23 Jahr alt, kleiner Statur, hageren Angesichts, soll bey seiner Entweichung einen schwarzen Rock, weißleinene Unterkleider, Schuh mit selbsternen Schwallen an gehabt haben, und durchgehends grau gespinnelte Strümpfe tragen.

Da



Da nun der Justiz sehr daran gelegen, daß diese Personen zur Haft gebracht werden; so werden alle und jede Gerichts-Ordnungen hiedurch in subsidium iuris et in oblatione ad reciproca ergebenst ersucht, auf selbige fleißig Acht geben, und falls sie sich in Ihren Jurisdictionen-Beyircken antreffen lassen, dieselbe apprehendiren und gegen Erstattung der Kosten andern transportiren zu lassen. Pessum am Kdaigl. Amtgerichte, den 14 August 1785.

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Murrich,  
für den Monat September 1785.**

Ein Ruckenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund			6 St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 7 Loth			
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth			
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth			
Zwey Sauerbrödde zu 2 Loth			
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund			3
die mittlere Sorte			2 $\frac{1}{2}$
die geringere oder 3te Sorte			2
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.			4
das vorder Viertel			3
die mitl. Sorte, das hinter Viertel			3
das vorder Viertel			2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt			1 $\frac{1}{2}$
Schaf- oder Lamfleisch a Pfund			2 $\frac{1}{2}$
Schweinefleisch a Pfund			4
Mettwurst a Pf.			6
Speck			6
Cracken dito			8
Schweinefett oder Rüssel			10
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr.	12 Sib.	
Ein Krug davon			1 $\frac{1}{2}$
Eine Tonne dünn dito	1		26
ein Krug davon			1

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden,  
für den Monat September 1785.**

Ein grob Ruckenbrodt a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	—	—	Rthlr. 7 Sbr.	W
12 Loth fein Ruckenbrodt	—	—	1	
8 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	—	1	
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—	3	5
2te Sorte, dito	—	—	2	5
3te Sorte, dito	—	—	1	5
Schweinefleisch das Pfund	—	—	5	
				Kalb.

Kalbsteisch, die beste Sorte, a Pf.	—	—	3	5
die 2te Sorte	—	—	2	
das gemeine	—	—	1	5
Schaaf oder Lammsteisch das beste	—	—	2	5
das schlechtere	—	—	1	5
Bier das beste die Tonne	—	—	3 rl.	38
das Krug	—	—	2	
die zwote Sorte die Tonne	—	—	2	12
das Krug	—	—	1	5
die dritte Sorte die Tonne	—	—	1	26
das Krug	—	—	1	
sogenannte Kleinbier die Tonne	—	—	27	
das Krug	—	—		5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden,  
für den Monat September 1785.**

1 Rocken Brod zu 12 Pfund schwer	—	—	9 str.	10.
Halb dito	—	—	4	5
Viertel dito	—	—	2	2½
5 Loth Schouroggen halb Rocken	—	—		5
4½ Loth Eierbrod	—	—		5
1 Pfund Rindst. isch vom besten	—	—	3	5
1 dito mittelmäßiges	—	—	2	2½
1 dito von schlechtern	—	—	1	7½
1 dito Kalbsteisch vom besten	—	—	4	5
1 dito mittelmäßiges	—	—	2	5
1 dito schlechtern	—	—	1	
1 dito Lammsteisch vom besten	—	—	3	
1 dito mittelmäßiges	—	—	2	
1 dito schlechtes	—	—	1	
1 dito Schweinst. isch	—	—	4	5
1 Tonne 12 Gulden Bier	—	—	4 rl.	24
1 Krug in der Schenke	—	—	3	
1 dito außer der Schenke	—	—	2	5
1 dito 9 Gl Bier	—	—	2	52
1 Krug in der Schenke	—	—	2	
1 dito außer der Schenke	—	—	1	5
1 Tonne 5 Gl dito	—	—	1	46
1 Krug in der Schenke	—	—	1	2½
1 dito außer der Schenke	—	—	1	
1 Tonne b. fr. bitter dito	—	—	4	24
1 Krug in der Schenke	—	—	3	
1 dito außer der Schenke	—	—	2	5
( 36 u a a a a )				1 Tonne



1 Tonne ordinaires bitter dito	---	---	3	
1 Krug in der Schenke	---	---		2
1 dito außer der Schenke	---	---		1 5

**Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Esens, für den Monat September 1785.**

Ein grob Rocken-Brodt zu 8 Pfund.			6 $\frac{1}{2}$ fl.
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth			1
Ein Brodt von halb Weizen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth			1
Ein Weizen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 $\frac{1}{2}$ Loth			1
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 8 Loth			1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in Kleinern oder größserm Format nach Proportion obiger Taxe.			
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl			2 $\frac{1}{2}$
mittel dito			1 $\frac{1}{2}$
Grand-Mehl.			1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Rindfleisch			3 $\frac{1}{2}$
		der mitlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
		der geringsten	1
Schaaf- oder Lammfleisch, das Pfund vom besten			2
		mittlern	1 $\frac{1}{2}$
		geringsten	1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte			4
		der mitlern Sorte	1 $\frac{1}{2}$
		geringsten	1
Die Tonne vom besten Bier	3	Nthlr.	Ein Krug davon 1 $\frac{1}{2}$
Die Tonne mittel Bier	2		Ein Krug davon 1
Die Tonne halb Bier	1		

